



Teilnahmebedingungen für Bewerberinnen und Bewerber um das Werkjahr 2025

1. Allgemeines

Der Regierungsrat des Kantons Zug vergibt jährlich ein Zuger Werkjahr im Umfang von 50 000 Franken an eine professionelle Zuger Künstlerin bzw. einen professionellen Zuger Künstler (alle Sparten), die oder der eine herausragende künstlerische Leistung erbracht **und** ein überzeugendes Projekt vorzuweisen hat.

2. Voraussetzungen

- Mindestalter 30 Jahre
- Für einen Förderbeitrag bewerben können sich Personen, die seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) im Kanton Zug haben, oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre Wohnsitz im Kanton Zug hatten oder Personen, die durch Werk oder Tätigkeit im Zuger Kulturleben präsent sind.
- Herausragende künstlerische Leistung
- Überzeugendes Projekt
- Das Schaffen der Person muss über die kantonale Rezeption hinaus nationale Ausstrahlung aufweisen.
- Eine gleichzeitige Bewerbung um das Zuger Werkjahr *und* um einen Förderbeitrag ist nicht möglich.
- Eine mehrmalige Vergabe des Zuger Werkjahrs an eine Künstlerin/einen Künstler ist möglich, wenn eine Entwicklung in Schaffen und Leistungsausweis deutlich ist und sich das Projekt im Inhalt von der vormaligen Eingabe der Werkjahrpreisträgerin/des Werkjahrpreisträgers abhebt.

3. Bewerbung und Termine

- Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Dokumentation bis spätestens **Dienstag, 4. März 2025** über das Online-Gesuchsportal einzureichen.
- **Online-Eingabe mit folgenden Inhalten:**
 - o Curriculum vitae
 - o Ausführlicher Projektbeschrieb
 - o Budget/Finanzierungsplan
 - o Dokumentation (je nach Sparte, Link relevanter Ton- oder Videoaufnahmen, bisheriges Schaffen, etc.)
- **Da ein Exemplar der Dokumentation im Rahmen der Wettbewerbsausstellung öffentlich aufliegt, empfehlen wir, keine weiteren persönlichen Daten wie Adresse etc. aufzuführen** (Ausnahme: Gesuchsformular).

- **Bildende und Angewandte Kunst / Fotografie:**

Die Jurierung findet auf der Basis der eingereichten Unterlagen und einer Präsentation aktueller Werke in der Shedhalle statt. Die Werke sind dort (Hofstrasse 15, Zug) hinzubringen und dort selber zu installieren. Die Bedürfnisse in Bezug auf die Präsentation des Projekts sind im Voraus mit der Projektleitung zu kommunizieren und zu besprechen. Grössere Installationen oder Besonderheiten bitte im Gesuchsformular vorankündigen. Die Platzvergabe wird im Voraus von der Projektleitung entsprechend den Ausstellungsbedürfnissen der einzelnen Projekte und unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts der Ausstellung festgelegt, und ist nicht verhandelbar. Die Werke an der Hofstrasse 15 sind nach dem Ende der Ausstellung selbständig abzubauen und abzuholen.

Aufbau Samstag, 3. Mai 2025. Den Kunstschaaffenden wird im Voraus mitgeteilt, welches Zeitfenster ihnen für die Installation der Werke zur Verfügung steht.

Abbau Mittwoch, 21. Mai 2025, 10.00 - 14.00 Uhr

- **Musik:**

Die Jurierung der Bewerbungen findet auf der Basis der mit der Anmeldung eingereichten Unterlagen und eines zusätzlichen Live-Vorspiels in den Räumen der Musikschule Zug statt. Das genaue Datum des Vorspiels und die einzelnen Zeitfenster werden im Voraus von der Projektleitung mitgeteilt. Es sollen für das Projekt relevante Passagen im Umfang von ca. 10 - 15 Minuten Spieldauer dargebracht werden. Der Live-Vortrag ist integraler Bestandteil der Bewerbung. Für eine Nicht-Teilnahme am Live-Vortrag sind mit der Anmeldung zwingende Gründe vorzubringen. Das Amt für Kultur kontaktiert die Bewerberinnen und Bewerber nach Eingang der Bewerbung, um die genaue Zeit des Vorspiels festzulegen.

- Die Werke, Dokumentationen, Tonbeispiele oder Textauszüge aller Sparten sind im Rahmen der Wettbewerbsausstellung öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung findet in der Shedhalle statt.

Dienstag, 20. Mai 2025, 16.00 - 18.00 Uhr, ab 18.00 Finissage

4. Jurierungs- und Auswahlverfahren

- Die Begutachtung aller Bewerbungen erfolgt durch vom Amt für Kultur eingesetzte Fachjürs, bestehend aus ausschliesslich ausserkantonalen Jurorinnen und Juroren.
- Aufgrund der Vorschläge der Jury wählt die Kommission eine Bewerbung aus und beantragt dem Regierungsrat die Zuteilung des Werkjahrs. Der Entscheid des Regierungsrates ist endgültig.
- Es besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Juryberichte und es wird keine weitere Korrespondenz geführt.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden voraussichtlich Mitte Juli 2025 schriftlich über die Entscheide informiert.

5. Verleihung der Beiträge

Die Feier zur Preisübergabe findet am **Mittwoch, 10. September 2025** um 19.00 Uhr in der Galvanik in Zug statt. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, dem Amt für Kultur nach Abschluss der Förderung schriftlich einen Bericht zu erstatten.

6. Haftung

Die Direktion für Bildung und Kultur übernimmt für Verluste oder Beschädigungen der in der Wettbewerbsausstellung ausgestellten Dokumente und Werke keinerlei Haftung. Sämtliche Risiken gehen zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

7. Schlussbestimmungen

- Mit der Teilnahme anerkennt die Bewerberin bzw. der Bewerber die Teilnahmebedingungen.

Anmeldeschluss: **Dienstag, 4. März 2025**

Online-Eingabe: [Webseite Amt für Kultur](#)

Rückfragen: Sibilla Panzeri, sibilla.panzeri@zg.ch